



Resolution 2586 (2021)

**verabschiedet auf der 8819. Sitzung des Sicherheitsrats
am 14. Juli 2021**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen [2014 \(2011\)](#), [2051 \(2012\)](#), [2140 \(2014\)](#), [2175 \(2014\)](#), [2201 \(2015\)](#), [2204 \(2015\)](#), [2216 \(2015\)](#), [2266 \(2016\)](#), [2342 \(2017\)](#), [2402 \(2018\)](#), [2451 \(2018\)](#), [2452 \(2019\)](#), [2481 \(2019\)](#), [2505 \(2020\)](#), [2511 \(2020\)](#), [2534 \(2020\)](#) und [2564 \(2021\)](#) sowie auf die Erklärungen seiner Präsidentschaft vom 15. Februar 2013, vom 29. August 2014, vom 22. März 2015, vom 25. April 2016, vom 15. Juni 2017 und vom 15. März 2018 betreffend Jemen,

in dem Bewusstsein, dass bewaffnete Konflikte die COVID-19-Pandemie verschärfen, und *mit der Aufforderung* zur Umsetzung des Aufrufs zu einer Waffenruhe, auf den in den Resolutionen [2532 \(2020\)](#) und [2565 \(2021\)](#) Bezug genommen wurde,

nach Behandlung der Schreiben des Generalsekretärs vom 31. Dezember 2018, 12. Juni 2019, 14. Oktober 2019, 15. Juni 2020 und 3. Juni 2021 an die Präsidentschaft des Sicherheitsrats, die gemäß seinen früheren Resolutionen vorgelegt wurden,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Einheit, Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Jemens und seiner Entschlossenheit, dem Volk Jemens beizustehen,

in Bekräftigung seiner Billigung des in Schweden von der Regierung Jemens und den Huthis erzielten Abkommens über die Stadt Hudaida und die Häfen von Hudaida, Salif und Ras Issa (Hudaida-Abkommen) und die Parteien erneut auffordernd, gemeinsam an der Durchführung aller seiner Bestimmungen zu arbeiten,

mit der erneuten Aufforderung an die Parteien, auf die Stabilität Hudaidas hinzuwirken, so auch durch die Zusammenarbeit im Ausschuss zur Koordinierung der Umverlegung und mit der Mission der Vereinten Nationen zur Unterstützung des Hudaida-Abkommens (UNMHA), und *betonend*, wie wichtig es für die Durchführung des Hudaida-Abkommens ist, dass der Ausschuss und seine gemeinsamen Mechanismen ihre Aufgaben wahrnehmen,

1. *beschließt*, das Mandat der UNMHA bis zum 15. Juli 2022 zu verlängern, um die Durchführung des Abkommens über die Stadt Hudaida und die Häfen von Hudaida, Salif und Ras Issa gemäß dem Abkommen von Stockholm (verteilt unter der Dokumentennummer [S/2018/1134](#)) zu unterstützen;

21-09780 (G)



2. *beschließt ferner*, dass die UNMHA zur Unterstützung der Parteien bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gemäß dem Hudaida-Abkommen das Mandat hat,

a) den Ausschuss zur Koordinierung der Umverlegung zu leiten und bei seiner Aufgabe zu unterstützen, mit Unterstützung eines mit Personal der Vereinten Nationen besetzten Sekretariats die in dem gesamten Gouvernement geltende Waffenruhe, die Umverlegung der Einsatzkräfte und die Minenräummaßnahmen zu beaufsichtigen,

b) die Einhaltung der Waffenruhe im Gouvernement Hudaida durch die Parteien sowie die Umverlegung der jeweiligen Einsatzkräfte aus der Stadt Hudaida und den Häfen von Hudaida, Salif und Ras Issa zu überwachen,

c) mit den Parteien zusammenzuarbeiten, damit die Sicherheit der Stadt Hudaida und der Häfen von Hudaida, Salif und Ras Issa durch örtliche Sicherheitskräfte gewährleistet wird, im Einklang mit dem jemenitischen Recht, und

d) die Unterstützung zu erleichtern und zu koordinieren, mit der die Vereinten Nationen den Parteien bei der vollständigen Durchführung des Hudaida-Abkommens helfen;

3. *erklärt erneut* seine Zustimmung zu den in der Anlage des Schreibens des Generalsekretärs vom 31. Dezember 2018 an die Präsidentschaft des Rates enthaltenen Vorschlägen zur Zusammensetzung und zu den operativen Aspekten der UNMHA und weist darauf hin, dass die Mission von dem Vorsitzenden des Ausschusses zur Koordinierung der Umverlegung auf der Rangstufe eines Beigeordneten Generalsekretärs geleitet werden wird, der dem Generalsekretär über den Sondergesandten des Generalsekretärs für Jemen und die Untergeneralsekretärin für politische Angelegenheiten und Friedenskonsolidierung Bericht erstatten wird;

4. *unterstreicht*, wie wichtig eine enge Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen allen in Jemen tätigen Institutionen der Vereinten Nationen ist, um Doppelarbeit zu vermeiden und die vorhandenen Mittel optimal zu nutzen, insbesondere zwischen dem Büro des Sondergesandten des Generalsekretärs für Jemen, dem Büro des residierenden/humanitären Koordinators und dem Landesteam der Vereinten Nationen in Jemen, der UNMHA und dem Verifikations- und Inspektionsmechanismus der Vereinten Nationen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, die UNMHA rasch in vollem Umfang zu entsenden, unter Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, und *fordert* die Parteien des Abkommens von Hudaida *auf*, die Vereinten Nationen gemäß [S/2019/28](#) zu unterstützen, namentlich indem sie den Schutz, die Sicherheit und die Gesundheit des Personals der UNMHA und den ungehinderten und raschen Zutritt des Personals und der Ausrüstung, Vorräte und wesentlichen Versorgungsgüter der UNMHA nach Jemen und ihre entsprechende Bewegungsfreiheit innerhalb Jemens gewährleisten, *verlangt*, dass den Behinderungen der Bewegungsfreiheit des Personals der UNMHA im Gouvernement Hudaida, insbesondere in den von Konflikten betroffenen Bezirken, ein Ende gesetzt wird, und *bekundet seine Unterstützung* für die Anstrengungen der UNMHA, den Ausschuss zur Koordinierung der Umverlegung und seine gemeinsamen Mechanismen zu reaktivieren, um das Hudaida-Abkommen durchzuführen und allen Parteien den benötigten Zugang zu gewährleisten und ihren Ersuchen gleichermaßen zu entsprechen;

6. *ersucht* die Mitgliedstaaten, insbesondere die Nachbarstaaten, den Vereinten Nationen die Unterstützung bereitzustellen, die für die Durchführung des Mandats der UNMHA notwendig ist;

7. *ersucht* den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat monatlich über den Stand der Durchführung dieser Resolution, insbesondere über jede Behinderung der wirksamen Tätigkeit der UNMHA durch eine Partei, und den Stand der Durchführung der Resolution [2451 \(2018\)](#), insbesondere über jede Nichteinhaltung durch eine Partei, Bericht zu erstatten;

8. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, dem Rat mindestens einen Monat vor Auslaufen des Mandats der UNMHA eine weitere Überprüfung der UNMHA vorzulegen;
 9. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.
-